

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1940) betreffend mehr Transparenz bei Begutachtungen im Gesetzgebungsprozess des Burgenländischen Landtages (Zahl 21 - 1399) (Beilage 2036).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr Transparenz bei Begutachtungen im Gesetzgebungsprozess des Burgenländischen Landtages, in seiner 41. Sitzung am Mittwoch, dem 02. Oktober 2019, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und FPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend mehr Transparenz bei Begutachtungen im Gesetzgebungsprozess des Burgenländischen Landtages, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2019

Der Berichterstatter:
Mag. Wolf, M.A. eh.

Der Obmann:
Dr. Rezar eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 2. Oktober 2019

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 21 – 1399 welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Transparenz beim Gesetzgebungsprozess“

Der Gesetzgebungsprozess auf Landesebene beinhaltet oftmals wichtige politische Entscheidungen und hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation der Burgenländerinnen und Burgenländer. Ein wesentlicher Teil dieses Prozesses ist die sogenannte Begutachtung. Binnen offener Frist können interessierte Personen bzw. Institutionen, sich zum jeweils gegenständlichen Entwurf schriftlich äußern.

Bereits bisher veröffentlichte das Land Burgenland Begutachtungsentwürfe von Landesgesetzen und Verordnungen. Weiters informiert ein kostenloser Newsletter, wann ein Landesgesetzblatt erschienen ist und welche Rechtsvorschriften darin verlautbart wurden.

Zukünftig will die Burgenländische Landesregierung noch einen Schritt weiter gehen. Ergänzend zu den Begutachtungsentwürfen sollen auch die jeweiligen Stellungnahmen veröffentlicht werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu einem transparenten Begutachtungs- und nachvollziehbaren Gesetzgebungsprozess.

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, Stellungnahmen im Begutachtungsprozess zu veröffentlichen.